



Beschlusskontrolle zum Ausschuss für Personalangelegenheiten am 10.01.2018

Antwort auf Anfrage Frau Krischok

TOP: Ö 9.8

Frau Krischok fragte zum Stellenausschreibungsverfahren „Sachbearbeiter/in Friedhofsplanung“, warum ist diese Stelle bereits ausgeschrieben und andere bestätigte Stellen noch nicht, da die Genehmigung des Haushalts noch nicht vorliegt.

Antwort der Verwaltung

Die Stelle „Sachbearbeiter/in Friedhofsentwicklungsplanung“ (Stellennummer 670.3020.030) wurde zum 01.01.2018 mit einer Befristung bis zum 30.06.2019 geschaffen. Um eine dem Befristungszeitraum angemessene Besetzung der Stelle sicherzustellen, erfolgte die Ausschreibung im Zeitraum vom 12.12.2017 bis zum 07.01.2018. Die Ausschreibung erfolgte unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Stellenplanes 2018 durch die Aufsichtsbehörde.

Die Stellenausschreibung ist von der konkreten Stellenbesetzung zu unterscheiden. Die Stellenausschreibung ist der Beginn des Personalauswahlverfahrens und gibt nur die Vakanz einer Stelle bekannt. Erst mit der Stellenbesetzung wird nach Durchführung des Personalauswahl- und Mitbestimmungsverfahrens die Vakanz der Stelle durch Besetzung mit der geeignetsten Bewerberperson beseitigt.

Naturgemäß nimmt das Personalauswahlverfahren einige Zeit in Anspruch. Daher ist eine frühzeitige Einreichung der ausschreibungsnotwendigen Unterlagen durch die Fachbereiche und Dienstleistungszentren zum Zwecke der zeitnahen Besetzung der vakanten Stelle empfehlenswert. Eine Besetzung der vakanten Stelle in 2018 kann nur nach Bestätigung des Stellenplanes erfolgen, so dass der Vorbehalt ausdrücklich in der Stellenausschreibung aufgenommen wurde.

Egbert Geier
Bürgermeister